

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Aline Fiedler, CDU-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4180
Thema: Planungsstand des barrierefreien Zugangs zur Brühlschen
Terrasse

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/46-B 2112/7651/3/5-
2016/6857

Dresden, 8. März 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie ist der aktuelle Planungsstand für einen Aufzug am Stän-
dehaus, der den barrierefreien Zugang von Seiten des
Schlossplatzes zur Brühlschen Terrasse ermöglichen soll?**



Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr.
6/1252 zum Thema „Barrierefreier Zugang zur Brühlschen Terrasse“ vom 17.
April 2015.

Die Planung wurde zwischenzeitlich den damaligen Überlegungen entspre-
chend angepasst. Demnach soll die Einordnung eines Aufzuges im Stände-
haus im Turmbereich Eingang B erfolgen.

Die Bauunterlage ist fertiggestellt und wird derzeit geprüft. Anschließend
wird sie dem SMF zur haushaltsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Frage 2: Wie ist der Stand der Gespräche über eine Beteiligung an den Kosten für Bau und Betrieb des Aufzugs mit der Landeshauptstadt Dresden als Eigentümerin des Schlossplatzes?

Ich verweise auf Satz 2 zur Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/1252 zum Thema „Barrierefreier Zugang zur Brühlschen Terrasse“ vom 17. April 2015.

Der Freistaat strebt weiterhin eine Finanzierungsbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden an.

Das Angebot der Landeshauptstadt Dresden vom 25. Juli 2014 zu einer einmaligen Kostenbeteiligung von 250 T€ wurde seitens des Freistaates wegen der geringen Höhe bisher nicht angenommen.

Frage 3: Werden die Kosten für die Baumaßnahme für den nächsten Doppelhaushalt eingeplant?

Ich verweise auf Satz 1 zur Beantwortung der Frage 3 und Satz 2 zur Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/1252 zum Thema „Barrierefreier Zugang zur Brühlschen Terrasse“ vom 17. April 2015.

Entsprechend der derzeit ungeprüft vorliegenden Gesamtbaukosten wäre eine kleine Baumaßnahme durchzuführen. Nach baufachlicher und haushaltsmäßiger Genehmigung der Maßnahme ist die Aufnahme in den Plafonds des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) für kleine Baumaßnahmen möglich.

Frage 4: Wann kann aus heutiger Sicht voraussichtlich mit den Baumaßnahmen begonnen werden?

Ich verweise auf Satz 1 zur Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/1252 zum Thema „Barrierefreier Zugang zur Brühlschen Terrasse“ vom 17. April 2015.

Die haushaltsseitige Einordnung und eine mit der Landeshauptstadt Dresden zur Finanzierungsbeteiligung getroffene Vereinbarung vorausgesetzt, wäre der Baubeginn frühestens im August 2016 möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland